

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1664/13-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

25.11.2013

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Vorsitzenden.

Luckenwalde, den 2. Oktober 2013

Christoph Schulze

Sachverhalt:

Die Kreistagsabgeordnete Frau Kornelia Wehlan ist aufgrund der Wahl vom 9. September 2013 mit Wirkung zum 14. Oktober 2013 zur Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming ernannt worden.

Der Landrat gehört gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf dem Kreisausschuss als geborenes stimmberechtigtes Mitglied an. Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 27.10.2008 beschlossen, dass der Landrat den Vorsitz im Kreisausschuss führt. Frau Wehlan ist deshalb mit Wirkung vom 14. Oktober 2013 Vorsitzende des Kreisausschusses.

Frau Wehlan war bisher stellvertretende Vorsitzende des Kreisausschusses. Deshalb ist die Neuwahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte des Kreisausschusses notwendig.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 40 (Einzelwahlen) in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Satz 5 und 6 BbgKVerf. Danach ist geheim zu wählen, es sei denn, der Kreisausschuss beschließt einstimmig Abweichendes.

Die Bewerber unterliegen gemäß § 22 BbgKVerf Abs. 3 Ziffer 2 BbgKVerf keinem Mitwirkungsverbot.